



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidgenössisches Institut für Metrologie
Lindenweg 50
3003 Köniz

Appenzell, 19. September 2019

Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung - Automatische Erkennung von Kontrollschildern Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung (SR 941.261) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung wird abgelehnt.

Nach Auffassung der Standeskommission führt die vorgeschlagene Rechtsänderung zu einem Mehraufwand im Vollzug der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung. Zusätzlich wird die Handlungsfreiheit eingeschränkt. In rechtlicher Hinsicht müsste auch die Strassenverkehrs-kontroll-Verordnung angepasst werden. Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a bis c ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln für Verkehrskontrollen nur für die Bereiche Geschwindigkeit, Lichtsignalanlagen und Sicherheitsabstand beim Hintereinanderfahren vorgesehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- consultation@metas.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell